



Zusatzantrag der Grünen - ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 14. November 2019

von

GRin Manuela Wutte, MA

Betreff: Zusatzantrag zu TO 1, Erklärung gegen Antisemitismus

Der Beschluss zur entschiedenen Ablehnung jeglicher Form von Antisemitismus – auch in der Artikulationsform des Antizionismus, der sich aktuell als israelbezogener Antisemitismus zu erkennen gibt – ist ein erster wichtiger Schritt zur Eindämmung der Feindschaft gegenüber Juden und Jüdinnen und dem jüdischen Staat Israel. Der Boykottkampagne BDS, in deren Bugwelle sich Antisemitismus erneut zu legitimieren versucht, wird eine entschiedene Absage erteilt.

Das Bekenntnis Antisemitismus abzulehnen kann jedoch nur der erste Schritt sein. Nach aktuellen Analysen und Umfragen hat die Feindschaft gegenüber Juden und Jüdinnen in den letzten Jahren massiv zugenommen. Vor allem im Internet findet eine Enthemmung statt, die sich in Gewaltphantasien, Verschwörungstheorien und Hassbekundungen äußert. Studien zeigen einen Anstieg antisemitischer Äußerungen in den Jahren 2007 bis 2017 von 7,1% auf 30,2%.

Anschläge auf Synagogen, wie jüngst in der Stadt Halle, häufen sich; zunehmend sehen sich als Juden und Jüdinnen erkennbare Personen Beschimpfungen und Angriffen in der Öffentlichkeit ausgesetzt. Im Jahr 2017 wurden allein in Deutschland 1.504 antisemitische Straftaten registriert, bei 94 % geht die Polizei von politisch rechts motivierten Gegner aus (Bericht Bundesministerium des Innern, 8. Mai 2018). Auch in Österreich ist nach wie vor der Antisemitismus von rechts vorherrschend, wie er beispielsweise im Zuge der Liederbuchaffären wiederholt zu Tage tritt.

Auch im muslimischen, insbesondere arabischen Milieu sind antisemitische Einstellungen zunehmend verbreitet.

Gegen alle diese Formen des Antisemitismus muss sich die Stadt Graz klar aussprechen und in der Folge auch Maßnahmen ergreifen, um antisemitischen Ressentiments mittels Aufklärung und Sensibilisierung der Boden zu entziehen.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Zusatzantrag

1. Städtische Dienststellen dürfen keine Veranstaltungen von Gruppierungen unterstützen, welche die Ziele der BDS-Bewegung („Boycott, Divestment, Sanctions“), des politischen Islams sowie rechtsextremer Gruppierungen verfolgen oder für diese werben.
2. Die Stadt Graz bekennt sich zur Erarbeitung und Finanzierung eines Workshop-Formats für Grazer Schulen und Jugendzentren zur Sensibilisierung gegenüber den verschiedenen Erscheinungsformen des Antisemitismus
3. Die Stadt Graz bekennt sich zur Ausweitung des Angebots im Bereich Erinnerungs- und Gedenkarbeit (beispielsweise ZeitzeugInnen-Besuche und Besuche von Mauthausen und Auschwitz für jede Schulklasse, Gedenkspaziergänge zu Grazer Stolpersteinen)